

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Aviation Technology**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Aviation Technology können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Luftfahrtmanagementsysteme, der technischen Mechanik, der Werkstoffkunde und Fertigungstechnik und des Leichtbaus, der Triebwerkstechnik und der Avionik durchführen. Dabei stehen die Entwicklung, Berechnung, Konstruktion und Herstellung und Prüfung von luftfahrttechnischen Komponenten im Vordergrund.

Sie können technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Aviation Technology verfügen generell über ein fundiertes Verständnis über den Aufbau, Planung, Zertifizierung, Herstellung von Komponenten von Luftfahrzeugen und ein solides Verständnis der Wechselwirkung von Planung, Prüfen und Fertigung sowie über ein hohes Maß an Anwendungssicherheit in den genannten Tätigkeitsbereichen:

- Managementsysteme der Luftfahrt, Menschliches Leistungsvermögen
- Zertifizierung und Qualitätsmanagementsysteme der luftfahrtsrelevanten Qualitätssysteme (EASA, ISO, JAA)
- Konstruktion, Produktentwicklung und Simulation Schwerpunkt Luftfahrt und Komponenten
- Berechnungen an Luftfahrzeugen und deren Komponenten (Strömung, Statik, Festigkeit, Lebensdauer, Elektrik)
- Maschinenelemente auslegen und testen
- Werkstoffkunde und Fertigungstechnik (Metallische Werkstoffe, Kunststoffe, Verbundwerkstoffe)
- Werkstoff- und Bauteilprüfung
- Prüfstandtechnik und Laborbetrieb, DOE.
- Flugtriebwerke sowie deren Baugruppen konzipieren und auslegen, simulieren und optimieren
- Fluggerätelektronik, Flugüberwachungssystemen, Flugnavigation, Funknavigation und Satellitennavigation
- Planung und betriebliches Controlling, Kalkulieren und Investitionsberechnung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- Interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit im Management
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Kundenorientierung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Die Tätigkeitsfelder reichen von der Entwicklung, Berechnung, Simulation und Konstruktion über die Realisierung maschinenbautechnischer Anlagen und von Luftfahrzeugen, die messtechnische Überprüfung, die Testung und Validierung, Zertifizierung, Qualitätssicherung und Instandhaltung der Komponenten.

Nach kurzer Praxis sind sie in der Lage Projekte zu leiten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe www.gewerbeordnung.at)

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Die Zeugniserläuterung wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQF/NQF 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 383/2021 idgF Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Aviation Technology 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF
Zusätzliche Informationen Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 5 Jahre Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europass-Zentrum: europass@oead.at OeAD, Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien